Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode 27. 10. 99

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbesserung der Kohärenz von EU-Agrarpolitik und Entwicklungspolitik im Rahmen der WTO-II-Verhandlungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklungspolitik ist eine verbesserte Kohärenz zu vielen anderen Politikbereichen von zentraler Bedeutung. Ein zentraler Beitrag dazu ist eine bessere Abstimmung zwischen der Entwicklungs- und Agrarpolitik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Dies gilt aber auch z. B. für die Wirtschafts-, Finanz-, Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik. Ein Schritt in die richtige Richtung war die Verabschiedung der Agenda 2000, die zumindest teilweise eine Reduzierung der Agrarsubventionen der Europäischen Union beinhaltet.

Die Interessen der Entwicklungsländer müssen im künftigen WTO-Prozess stärker berücksichtigt werden. Bei den WTO-II-Verhandlungen ist es deshalb dringend notwendig, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene auf die verbesserte Kohärenz zwischen Entwicklungs- und Agrarpolitik hinzuwirken.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird versichert, dass die neue Bundesregierung " . . . die entwicklungspolitische Kohärenz mit anderen Ressorts sicherstellen (wird)". Weiterhin hat die Bundesregierung mehrmals, u. a. auf dem informellen Treffen der EU-Handelsminister im Mai 1999 sowie im Agrarbericht 1999 bekräftigt, dass die Interessen der Entwicklungsländer im WTO-II-Prozess zu berücksichtigen sind. Der Amsterdamer Vertrag verpflichtet die EU, bei der Durchführung ihrer Politiken die entwicklungspolitische Zielsetzung des Vertrags, d. h.

- die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer,
- die harmonische, schrittweise Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft.
- die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländer

zu berücksichtigen.

Bei einigen Produkten wird den Entwicklungsländern durch die hohen Zollsätze im Landwirtschaftsbereich von vornherein die Möglichkeit genommen, in die EU zu exportieren. Dies ist um so gravierender, als gerade in den ärmsten Ländern die Landwirtschaft nach wie vor der wichtigste Sektor im Prozess wirt-

schaftlichen Wachstums ist. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die EU im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems und des Lomé-Abkommens vielen Entwicklungsländern wichtige Exportchancen eröffnet. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Vorschlag der EU, dass alle der WTO angehörenden Industrieländer Nullzollsätze für im Wesentlichen alle von den am wenigsten entwickelten Ländern exportierten Erzeugnisse bis 2003 bzw. 2005 anwenden sollen.

Der subventionierte Export von EU-Überschüssen verursacht auf den Weltmärkten durch die Erhöhung des Angebotes

- eine Senkung des Weltmarktpreises und
- Marktstörungen in einzelnen Entwicklungsländern, die Bestimmungsort für subventionierte Exporte sind.

Bekanntes Beispiel für Marktstörungen sind die Rindfleischexporte nach Westund später auch nach Südafrika. Häufig verdrängen die subventionierten Exporte gerade die Kleinbauern vom Markt, da es sich um vergleichbare Qualitäten handelt. Nicht selten wird dadurch auch die eigene Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern verschlechtert, weil die Herstellung der Produkte im Inland nicht mehr konkurrenzfähig ist. Nicht immer werden die Fälle von Marktstörungen bekannt, selbst wenn in einigen Ländern der Anteil subventionierter EU-Exporte auf den lokalen Märkten hoch ist. Daher ist aus entwicklungspolitischer Sicht eine grundlegende Reform des Instruments der Exportsubventionen und erstattungen notwendig.

Die Uruguay-Runde des GATT (1986–1993) hat im Bereich Marktzugang und Exportsubventionen zwar Verbesserungen gebracht, die jedoch unter Kohärenzgesichtspunkten nicht ausreichen. Außerdem stehen die Entwicklungsländer vor großen Problemen bei der Implementierung der Ergebnisse der Uruguay-Runde. Dies verhindert auch eine wirksame Vorbereitung auf den WTO-II-Prozess.

Durch eine Liberalisierung des Welthandels im Rahmen des WTO-II-Prozesses hätten viele Entwicklungsländer die Chance, dass ihre Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte durch einen Abbau wettbewerbsverzerrender Regelungen im Agrarsektor steigen. Außerdem könnten dadurch auch ökologisch schädliche Subventionen abgebaut werden. Gleichzeitig gilt es, auf die Risiken einer ungezügelten Liberalisierung für die Volkswirtschaften im Süden hinzuweisen. Entscheidend für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklungs- und Agrarpolitik der Bundesregierung und der EU wird sein, dass es im WTO-Prozess zu einem fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Entwicklungsländer, den Verbraucherinteressen und den Interessen der europäischen Landwirtschaft kommt. Ziel muss es sein, dass die Benachteiligungen der Entwicklungsländer in vielen handelspolitischen Fragen beendet werden und ihnen ein besserer Zugang in die oft protektionistisch abgeriegelten Märkte ermöglicht und gleichzeitig den Erfordernissen der Ernährungssicherung und des Umweltschutzes, insbesondere im Gewässerschutz, und des Klimaschutzes und vorsorgenden Gesundheitsschutzes Rechnung getragen wird. Die massenhafte Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln und der Raubbau an den Wäldern muss verhindert werden.

Mit Blick auf das Kohärenzziel muss hierbei eine gemeinsame Balance zwischen den Zielen der Agrar- und Entwicklungspolitik gefunden werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

 die Bemühungen fortzusetzen, die WTO nach ökologischen, sozialen und gesundheitsschutzbezogenen Kriterien neu zu gestalten und dabei das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu verfolgen. Das Verhältnis von WTO-Regeln gegenüber internationalen Umweltabkommen (Klimarahmen-Kon-

- vention, Agenda 21, Konvention über biologische Vielfalt, Biosafety-Protokoll und andere entsprechende Abkommen) und ILO-Kernstandards (z. B. Verbot von Kinderarbeit) muss geregelt werden. Internationale Verbraucherschutzstandards (Kennzeichnung, Haftung, Kontrolle) müssen entwickelt und verankert werden;
- 2. die besonderen Probleme, welche Entwicklungsländer bei der Liberalisierung ihrer Volkswirtschaften haben, zu berücksichtigen. Hieraus folgt auch die Notwendigkeit einer entwicklungsländerfreundlichen Interpretation bzw. Weiterentwicklung der GATT/WTO-Regeln auf der Grundlage und im Rahmen des Instruments "Special and Differential Treatment" der Entwicklungsländer. Alle Verpflichtungen der Entwicklungsländer in der WTO sind daraufhin zu prüfen, ob die Entwicklungsländer aufgrund ihrer Ausgangslage längere Übergangsfristen als die Industrieländer benötigen, um Verpflichtungen umzusetzen, und ob es sinnvoll ist, denselben oder einen reduzierten Abbauumfang zu fordern. Im Agrarbereich muss außerdem darauf geachtet werden, dass notwendige Maßnahmen zur Ernährungssicherung und Trinkwasserversorgung auch weiterhin möglich sein müssen. In diesem Zusammenhang sollte die Einrichtung einer "bread box" (Ausnahmeregeln für Grundnahrungsmittel der Entwicklungsländer) geprüft werden. Das allgemein gültige Menschenrecht auf Nahrung muss ebenso wie das Ziel "Schutz des Lebens und der Gesundheit" in den WTO-Vertrag aufgenommen werden. Die Situation der nahrungsmittelimportierenden Länder bedarf besonderer Aufmerksamkeit;
- 3. den Marktzugang in der EU und in Deutschland für Entwicklungsländerexporte, auch für landwirtschaftliche Roh- und weiterverarbeitete Produkte, weiter zu verbessern. Weiterhin müssen die nicht-tarifären Handelshemmnisse gegenüber Entwicklungsländern reduziert werden.
 - Die Verbesserung des Marktzugangs muss jedoch im Zusammenhang mit der Einführung von sozialen und ökologischen Mindeststandards gesehen werden. Deshalb fordern wir die Einbeziehung des Themas "Handel und Sozialstandards" in die neue WTO-Runde. Bei dem Thema "Handel und Umwelt" ist die Entwicklung von freiwilligen Produktlabels, wie z. B. Ökolabels zu fördern. Die Entwicklungszusammenarbeit muss den Entwicklungsländern bei der Erfüllung der Standards helfen;
- 4. die Entwicklungsländer bei der Entwicklung einer agrarpolitischen Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Ernährungssituation, des Umweltschutzes und der Lage der Kleinbauern zu unterstützen. Um die Chancen der Liberalisierung zu nutzen, sind in erster Linie interne Strukturreformen in den Entwicklungsländern nötig. Dazu gehören insbesondere Landreformen, der Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen, eine wirksame Armutsbekämpfung und der Zugang aller Bevölkerungsschichten zu Grundbildung und Gesundheitsversorgung, wozu insbesondere die Versorgung mit sauberem Trinkwasser gehört. Dabei muss die Entwicklungszusammenarbeit diese notwendigen Reformprozesse unterstützen;
- 5. negative Auswirkungen von Maßnahmen der Industrieländer durch Exportsubventionen und interne handelsverzerrende Stützung auf die Märkte der Entwicklungsländer zu verhindern, was auf der Tagesordnung der kommenden WTO-Runde stehen wird. Es gilt, die mit der Uruguay-Runde in der EU begonnene Umwandlung handelsverzerrender interner Stützungsmaßnahmen in neutrale Maßnahmen fortzusetzen und Exportsubventionen abzubauen. Die Agenda 2000 ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Im Hinblick auf das Kohärenzziel sind die "Blue-box-Maßnahmen" in der WTO auf ihre Entwicklungsverträglichkeit zu prüfen und die "Green-box-Maßnahmen" zu unterstützen.

Solange diese Forderung noch nicht umgesetzt ist, müssen die negativen Auswirkungen für die Entwicklungsländer durch zusätzliche Maßnahmen minimiert werden. Es muss sichergestellt sein, dass die subventionierten Exporte keine lokalen Produzenten verdrängen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Auswirkungen der Agrarbeschlüsse der Agenda 2000 hinsichtlich ihrer Entwicklungsverträglichkeit zu beachten. Den Regelungen auf dem Rindfleischmarkt gebührt dabei besondere Aufmerksamkeit;

- 6. die Diskussion innerhalb der WTO zum Thema "Handel und Umwelt" voranzutreiben und die relevante Frage von sozialen Standards inklusive der sozialen Auswirkungen von WTO-Regeln in Entwicklungsländern sowie Auswirkungen der Maßnahmen der Industrieländer auf die Märkte der Entwicklungsländer zu klären. Zu diesem Zweck soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass eine Arbeitsgruppe "Handel und Sozialnormen" parallel zur Arbeitsgruppe "Handel und Umwelt" eingerichtet wird;
- 7. die Entwicklungsländer dahin gehend zu unterstützen, dass sie langfristig selbst in der Lage sein werden, ihre legitimen Interessen in den Verhandlungsprozess einzubringen. Hierfür muss zum einen in den Ländern die analytische Fähigkeit gestärkt werden, die relevanten WTO-Regeln zu interpretieren, zum Nutzen für das eigene Land auszulegen bzw. umzusetzen und daraus eine Verhandlungsposition abzuleiten. Weiterhin sollte die Verhandlungsfähigkeit der Entwicklungsländer gestärkt werden. Hier sind die schon eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung zu begrüßen, beispielsweise der DSE-workshop in Harare. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung existierende Trainingsmaßnahmen von FAO und Weltbank im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Unterstützung brauchen die Entwicklungsländer auch im WTO-Streitschlichtungsverfahren. Damit die Entwicklungsländer ihre Rechte im WTO-Prozess besser wahrnehmen können, ist es notwendig, dass die Verfahren der WTO transparenter gestaltet werden und die Zahl informeller Treffen deutlich reduziert wird.
- 8. Ebenso müssen die Beteiligungsrechte der Nichtregierungsorganisationen in der WTO ausgebaut werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den intensiven Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen zum WTO-II-Prozess fortzuführen und weiterhin eng mit den Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich Ernährungssicherung, Umweltschutz und Landreformen tätig sind, zu kooperieren. Auch kann es sinnvoll sein, für Trainingsmaßnahmen, die Nichtregierungsorganisationen mit Entwicklungsländern durchführen, Geld zur Verfügung zu stellen.
- 9. In den internationalen Finanzinstitutionen muss darauf hingewirkt werden, dass die verordneten Strukturanpassungsprogramme sich an sozialen und ökologischen Kriterien orientieren. Deren Folgen sind für die Entwicklungsländer häufig weitaus gravierender als die Auswirkungen der WTO-Regelungen. Strukturanpassungsprogramme dürfen nicht das Ziel der Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern gefährden.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion